

Seit Sickel durch seine mustergiltige Urkundenlehre¹⁾ auf die Diplomatik die strenge und sichere Methode der neueren Geschichtsforschung übertragen hat, ist die genaue Kenntniss des Kanzleigegebrauchs einer bestimmten Periode das Haupterforderniss geworden. Vor allem hat Sickel die Abfassung der Urkunden in das Bereich der Untersuchung gezogen und hat einerseits das Verhältniss zwischen Formeln und Urkunden und andererseits den Einfluss der Dictatoren festgestellt, wobei er auch schon für die Karolinger Urkunden nachgewiesen hat, dass die Redaction der Diplome auch dem niederen Personale überlassen werden konnte²⁾. Selbst wie weit die einzelnen Dictatoren selbständig vorgegangen, konnte er in einzelnen Fällen durch den Vergleich der Dictate mit den überlieferten Formeln und durch Hinzuziehung der in den tironischen Noten enthaltenen Angaben über die geschäftliche Behandlung der Stücke darthun. Diese Art der Controlle über die Thätigkeit der Mitglieder der Kanzlei hört auf; sie ist in der angegebenen Weise nur der Karolingerzeit eigen.

Als vor längerer Zeit Dr. Bayer und ich an eine kritische Bearbeitung der Urkunden Kaiser Heinrichs II. herantraten, erschien uns vorerst nothwendig, eine sichere Grundlage für die Erkenntniss der Genesis der Urkunden zu gewinnen. Ausgehend von einer sorgfältigen Vergleichung der Originalstücke suchten wir Schreiber und Dictatoren festzusetzen, und mit Hülfe dieser ersten Ergebnisse auch die Urkunden, welche nicht mehr in der Originalausfertigung vorhanden sind, nach der Fassung gewissen Dictatoren zuzuschreiben. Ueberraschend erfolgreich erwies sich dieser Vorgang. Und es bedurfte zu seiner weiteren Bestätigung nur noch der Nachweis ähnlicher Ergebnisse in der Kanzlei anderer Kaiser und zwar vornehmlich aus der Zeit vor Heinrich II.

Um hierin zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen, machte ich freudig von dem freundlichen Anerbieten meines verehrten Lehrers Prof. Dr. Sickel Gebrauch, mit ihm zugleich, jedoch unabhängig von seinen Arbeiten, an Stichproben der Kanzlei Ottos I. die Richtigkeit der bisher gewonnenen Resultate zu prüfen. Unter den einzelnen Partien aus den ver-

1) Sickel, Die Urkunden der Karolinger, I. Th., Urkundenlehre.

2) Urkundenlehre S. 127.